

Referendumsvorlage

Gegenstand Der Stadtrat hat am 15. Oktober 2018 gestützt auf Art. 35 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buchs (abgekürzt GO) in Verbindung mit Ziff. 4.2 Anhang zur GO den 2. Nachtragskredit Erschliessung Burgerau für die Finanzierung der zusätzlichen Projektierungsleistungen in der Höhe von CHF 150'000.00 genehmigt. Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Frist 23. Oktober 2018 bis 3. Dezember 2018

Auflage Stadtkanzlei, Rathaus, Buchs

Quorum 325 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist dem Stadtrat Buchs einzureichen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Fristwahrung.